

Bestattungen in Geilenkirchen

**Ratgeber für den
Trauerfall**

Herausgeber:

Stadt Geilenkirchen

Friedhofsamt

Markt 9

52511 Geilenkirchen

Vorwort

Mit dieser Informationsbroschüre will das Friedhofsamt Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern eine Hilfestellung zum Thema Friedhof und Bestattungen geben und insbesondere offene Fragen für Entscheidungen vor und nach einem Sterbefall beantworten.

Diese Broschüre ist daher insbesondere gedacht für Menschen,

- die Vorsorge für einen Sterbefall treffen wollen,
- ihren Angehörigen die Aufgaben nach dem eigenen Sterbefall erleichtern wollen,
- generell über die vielfältigen Möglichkeiten der Bestattungen auf Geilenkirchener Friedhöfen informiert werden möchten.

Sie soll eine erste Information zu einem sensiblen Themenkomplex sein. Das Friedhofsamt der Stadt Geilenkirchen ist dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung angegliedert. Hier bekommen Sie sowohl telefonisch als auch persönlich alle Auskünfte hinsichtlich Bestattungen, Grabstätten und Friedhofsunterhaltung. Auch werden Anregungen und Beschwerden entgegen genommen, geprüft und das Erforderliche schnellstmöglich veranlasst.

Ihre Ansprechpartner:

Daniel Goertz, Sachgebietsleiter

Raum 12, Hauptgebäude

Telefon: 02451 / 629 916, Fax: 02451 / 629 960

daniel.goertz@geilenkirchen.de

Rene Langa, Sachbearbeiter und Standesbeamter

Raum 26, Bürgerbüro

Telefon: 02451 / 629 926, Fax: 02451 / 629 929

rene.langa@geilenkirchen.de

Friedhöfe in der Trägerschaft der Stadt Geilenkirchen

Ort	Adresse
Zentralfriedhof Geilenkirchen	An der Vogelstange
Friedhof Hünshoven	Hermann-Josef-Straße
Friedhof Gillrath	Hatterather Weg
Friedhof Lindern	Stiftsgasse, Winkelstraße
Friedhof Süggerath	Auf der Zömm
Friedhof Tripsrath	Pfarrer-Holzberg-Straße
Friedhof Prummern	Immendorfer Weg
Friedhof Teveren	Kirchstraße
Friedhof Immendorf	Am Friedhof
Friedhof Würm	In der Kummet
Friedhof Grotenrath	Corneliusstraße
Friedhof Kraudorf	Kraudorf

Grabarten und Grabformen auf einen Blick

Die Stadt Geilenkirchen bietet eine Vielzahl von verschiedenen Grabarten und Grabformen an. Die Friedhofsverwaltung berät Sie gerne.

Grabart	Bestattungsmöglichkeiten je Grabstelle	Ruhefrist in Jahren	Verlängerung der Nutzungszeit möglich?	Grabpflege durch ...
Reihengrab	1 Sarg	25-30	Nein	Angehörige
Rasenreihengrab	1 Sarg	25-30	Nein	Friedhofsamt
Urnenreihengrab	1 Urne	20	Nein	Angehörige
Urnenrasenreihengrab	1 Urne	20	Nein	Friedhofsamt
(Doppel-)Wahlgrab	1 Sarg plus 4 Urnen	25-30	Ja	Angehörige
(Doppel-)Tiefengrab	2 Säрге plus 4 Urnen	25-30	Ja	Angehörige
Urnengrab	4 Urnen	20	Ja	Angehörige
Kolumbarium	2 Urnen	20	Ja	Friedhofsamt
Streufeld	1 Asche*	20	Nein	Friedhofsamt

*Die Verstreuung ist nur möglich, wenn der Verstorbene dies zu Lebzeiten verfügt hat.

Verhalten auf dem Friedhof und Gestaltungsgrundsätze

Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Gleichwohl bedarf es eines Regelwerks, welches den unterschiedlichen Ansprüchen und Vorstellungen der Friedhofsnutzer einen Rahmen gibt.

Deshalb hat die Stadt Geilenkirchen eine Friedhofssatzung erlassen, in der alle Verhaltens- und Nutzungsfragen geregelt sind. Unter der Vorgabe, dass sich die einzelne Grabstätte harmonisch in die Gesamtanlage einfügt und die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt, haben die Angehörigen einen großen Gestaltungsspielraum bei der Anlage und der gärtnerischen Herrichtung der Grabstätten.

Den vollständigen Text der Friedhofssatzung finden Sie im Internet unter: www.geilenkirchen.de/rathaus/satzungen

Die wichtigsten Regelungen im Überblick:

- Der Friedhof darf nicht mit Fahrzeugen befahren werden, Ausnahmen können für Menschen mit Behinderung durch das Friedhofsamt zugelassen werden
- Hunde sind auf den Friedhöfen nicht gestattet
- Es dürfen auf den Friedhöfen nur solche Abfälle entsorgt werden, die auch auf dem Friedhof angefallen sind
- Das Anbringen von Blumenschmuck und Kränzen an der Abdeckplatte eines Kolumbariums ist nicht erlaubt. Auch Frischblumen und Kerzen dürfen am Kolumbarium nur zu bestimmten Zeiten abgelegt werden.
- Für Grabmale dürfen Natur- und Kunststein, Holz, Beton, Metalle, Schmiedeeisen und Kunststoffe verwendet werden

Die einzelnen Grabarten im Detail



Reihengrab



(Urnen-)Rasenreihengrab



Urnenreihengrab



Wahlgrab



Urnengrab



Kolumbarium

Die Friedhofsgebühren

Leistung	Gebühr
Reihengrab bis zum 5. Lebensjahr	575 €
Rasenreihengrab bis zum 5. Lebensjahr	1.065 €
Reihengrab ab dem 5. Lebensjahr	912 €
Rasenreihengrab bis zum 5. Lebensjahr	2.324 €
Urnenreihengrab	497 €
Urnenrasenreihengrab	1.026 €
Wahlgrab	1.326 €
Tiefengrab	1.326 €
Wahlgrab in gewünschter Lage	1.723 €
Tiefengrab in gewünschter Lage	1.723 €
Urnengrab	608 €
Kolumbarium	659 €
Nutzung der Trauerhalle	160 €
Nutzung der Kühlzelle	94 €
Bestattung von Früh- und Totgeburten	177 €
Bestattung in Reihen- und Rasenreihengräbern	532 €
Bestattung in Wahlgrabstätten bei Neuanlegung	576 €
Bestattung in Wahlgrabstätten bei bestehenden Grabstätten	709 €
Bestattung in Tiefengrabstätten bei Neuanlegung	797 €
Bestattung in Tiefengrabstätten bei bestehenden Grabstätten	886 €
Urnenbeisetzung in Urnenreihengräbern, Urnenrasenreihengräbern und Urnenwahlgräbern	266 €
Verstreuung der Asche im Aschenstrefeld	177 €
Urnenbeisetzung in Kolumbarien	177 €

Darüber hinaus fallen Gebühren für die Erteilung einer Erlaubnis zur Errichtung von Grabmalen, Grabeinfassungen und Grababdeckungen an.